



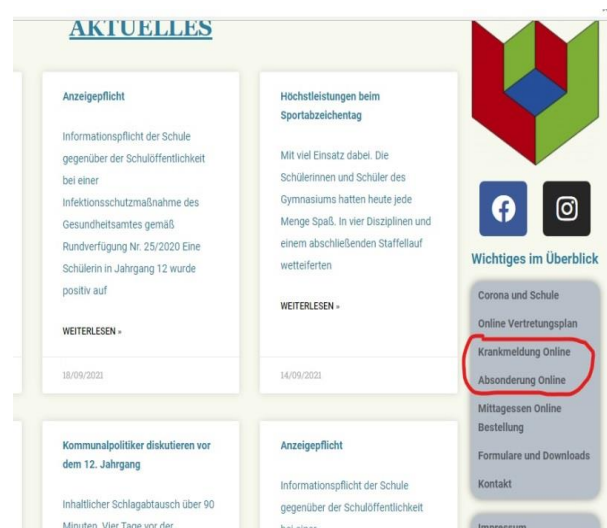
Nordenham, den 01.10.2021

Elternbrief Nr. 3 – Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Eltern,

die Corona-Infektionssituation am Gymnasium Nordenham ist erfreulich entspannt. Um diese Zahl nachhaltig niedrig zu halten, bitte ich Sie im Namen unserer Schulsekretärinnen und des Kollegiums um die Beachtung und Durchführung folgender Verhaltensregeln in Bezug auf **Schulbesuch / Krankmeldung / Absonderungsmeldung** Ihres Kindes:

- Bitte lassen Sie Ihr Kind bei corona-ähnlichen Symptomen gemäß den Vorgaben des MKs vorsorglich **für 48 Stunden** zu Hause.
- Nutzen Sie zur Krankmeldung bitte ausschließlich den hierfür vorgesehenen Link auf der Homepage des Gymnasiums Nordenham. Hier melden Sie bitte auch einen **positiven Schnelltest**: www.gymnasium-nordenham.de.
- Im Falle eines positiven Schnelltests nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit einem **Arzt** bzw. dem **Gesundheitsamt** auf und lassen Sie einen **PCR-Test** durchführen. Wir empfehlen Ihnen ausdrücklich, dann auch **Geschwisterkinder** vorsorglich für 48 Stunden zuhause zu lassen!
- Muss sich Ihr Kind aufgrund eines positiven PCR-Tests oder als Kontaktperson (gleicher Haushalt mit einer positivgetesteten Person oder vom Gesundheitsamt angeschrieben) in **Absonderung** begeben, melden Sie dies bitte auf der Homepage www.gymnasium-nordenham.de über den Link „Absonderung Online“.
- Bei Rückkehr in den Präsenzunterricht ist vorzulegen:
Von Kontaktpersonen: entweder
 - die Bescheinigung über die Freitestung nach 5 Tagen mit PCR-Test
 - ODER
 - die Bescheinigung über die Freitestung nach 7 Tagen mit Schnelltest im Testzentrum
 - ODER
 - die Bescheinigung über den Beginn der Quarantäne nach 10 Tagen. Die Bescheinigung über die Aufhebung der Quarantäne muss nachgereicht werden.**Von Infizierten:**
 - die Bescheinigung des Gesundheitsamtes über den Beginn der Quarantäne. Ein Schulbesuch ist frühestens 14 Tage nach festgestellter Infektion möglich. Die Bescheinigung über die Aufhebung der Quarantäne muss nachgereicht werden.



Schüler der **Jahrgangsstufen 5 bis 11** legen die Bescheinigung bei der Lehrkraft in der **ersten Unterrichtsstunde** vor.

Die Jahrgangsstufen 12 und 13 legen die Bescheinigung im Oberstufenbüro vor, sodass die unterrichtenden Lehrkräfte in den Kursen informiert werden können.

In jedem Fall muss eine Kopie der jeweiligen Bescheinigung bei der Sekretärin Frau Specka zur Archivierung abgegeben werden!

Mit freundlichen Grüßen

OStD Clemens Pauer